



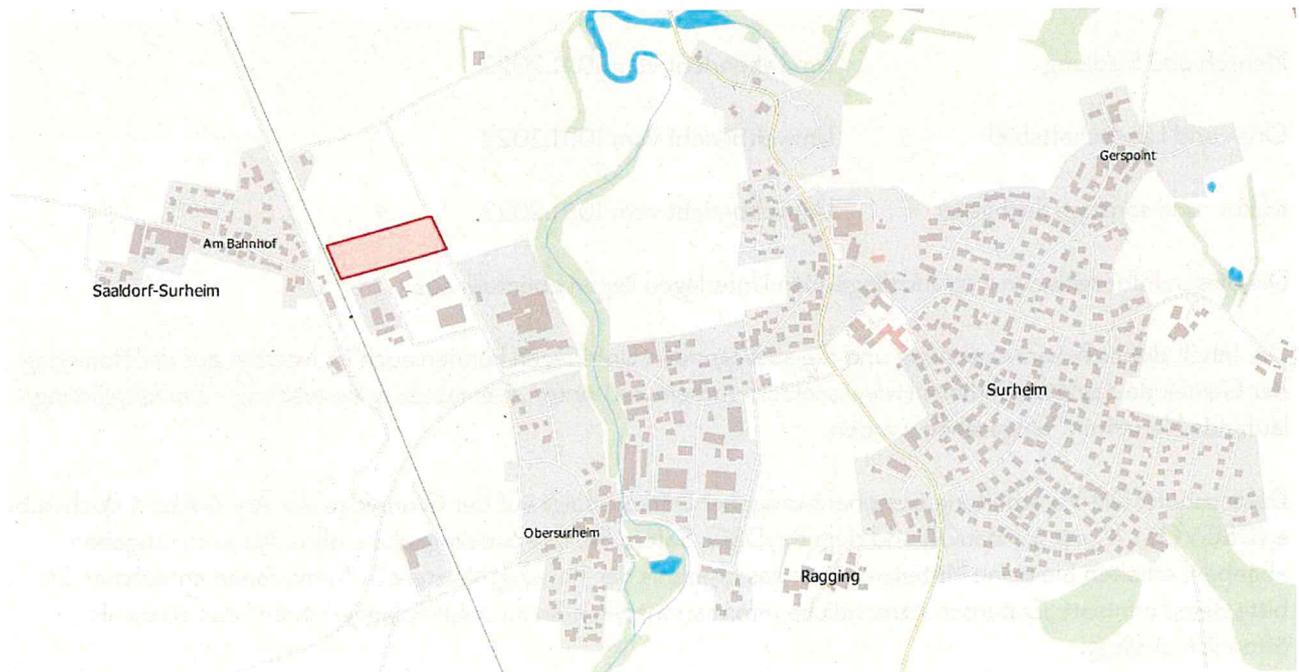
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 14. Juli 2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich nördlich des EurimParks zu ändern. Die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 124/5 und eine Teilfläche der Flurnummer 118 Gemarkung Surheim und ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Es ist beabsichtigt, im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet weitere Gewerbeflächen auszuweisen und den Bereich dann nach Norden hin mit einer Eingrünung abzuschließen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt der Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom Mittwoch, 23. November 2022 bis einschließlich Montag, 9. Januar 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 10.11.2022
Wasser	Umweltbericht vom 10.11.2022
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 10.11.2022
Klima und Luft	Umweltbericht vom 10.11.2022
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 10.11.2022
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 10.11.2022
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 10.11.2022

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 10. November 2022
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister